

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen		Vorlage-Nr: VO/GV08/2009-429
Federführend: Kämmerei		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 01.10.2009
		Einreicher: Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung und zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2009 der Gemeinde Bad Kleinen		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	22.10.2009	Finanzausschuss Bad Kleinen
N	28.10.2009	Hauptausschuss Bad Kleinen
Ö	11.11.2009	Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt auf der Grundlage des § 48 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Bad Kleinen für das Haushaltsjahr 2009.

Sachverhalt:

Die Aufstellung des 1. Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2009 wurde aufgrund des § 48 Kommunalverfassung notwendig, da bei einzelnen Haushaltsstellen nicht veranschlagte zusätzliche Ausgaben geleistet werden müssen bzw. die im Ursprungsplan veranschlagten Haushaltsansätze nicht ausreichen werden.

Für die energetische Sanierung der Regionalen Schule Bad Kleinen sind im Rahmen des Konjunkturpaketes II Fördermittel bewilligt worden. Die umfangreichen Auswirkungen im Vermögenshaushalt sind dementsprechend im 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Bad Kleinen zu veranschlagen.

Anlage/n:

1. Nachtragshaushaltssatzung 2009
1. Nachtragshaushaltsplan 2009

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	